




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

24. Januar 2014

 Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt Verfeuerung von bis zu 100 % Ersatzbrennstoffen im Zementwerk Wössingen: „Das schont natürliche Rohstoffe und mindert die CO₂-Emissionen“

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat jetzt der Lafarge Zement Wössingen GmbH die Genehmigung erteilt, im Drehrohrofen ihres Zementwerks in Walzbachtal-Wössingen bis zu 100% Ersatzbrennstoffe zu verfeuern. Vorausgegangen war eine umfassende Prüfung des vorgelegten Antrags und der Einwendungen, die dagegen erhoben wurden. Die Entscheidung des Regierungspräsidiums ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums unter www.rp-karlsruhe.de unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Das Zementwerk Wössingen hatte bisher schon die Zulassung, bis zu 60 % der benötigten Energie zur Herstellung von Zementklinker aus Ersatzbrennstoffen bereit zu stellen. Dabei handelt es sich um Altreifenschnitzel, technische Gummireste, Tiermehl und mechanisch aufbereitete Abfälle, den sogenannten „Fluff“. Hinzu kommen bitumenhaltige Dachpappenreste.

Diese Ersatzbrennstoffe ersetzen im Zementwerk Wössingen zukünftig in vollem Umfang die bisherigen fossilen Brennstoffe wie Schweröl und vor allem Steinkohle und Petrolkoks. „Lafarge schont dabei die natürlichen Rohstoffvorkommen und mindert die CO₂- Emissionen des Zementwerks“, betont das Regierungspräsidium (RP). „Im Rahmen des Verfahrens wurde insbesondere geprüft, wie sich der erhöhte Einsatz von Ersatzbrennstoffen auf die Luftqualität auswirkt“, führt das RP weiter aus.

Das Verfahren hatte Mitte Dezember 2012 mit dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung begonnen. Wesentliche Grundlage zur Beurteilung des Vorhabens waren dabei die Ergebnisse von Vorbelastungsmessungen maßgeblicher Luftschadstoffe und eines weiteren Gutachtens zur zukünftigen Luftschadstoffentwicklung.

Damit hat Lafarge den Nachweis geführt, dass mit der Umstellung der Feuerung auf Ersatzbrennstoffe keine nachteiligen Auswirkungen für die Bevölkerung im Umfeld des Zementwerks zu erwarten sind. In der Entscheidung des RP sind auch Anforderungswerte unterhalb der gesetzlich geforderten Grenzwerte enthalten. Darüber hinaus hat das Regierungspräsidium noch weitergehende Anforderungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Zementwerks aufgenommen. So muss Lafarge der Genehmigungsbehörde den Verlauf der kontinuierlichen Luftschadstoffmessungen am Abgaskamin über ein elektronisches Fernüberwachungssystem zugänglich machen. Damit kann die Behörde schneller als bisher auf etwaige Unregelmäßigkeiten bei den Luftschadstoffemissionen reagieren. Außerdem hat Lafarge einen Katalog umfangreicher Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Ersatzbrennstoffe einzuhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass nur für die Verbrennung geeignete Brennstoffe auf das Werksgelände gelangen. Dies war auch eine zentrale Forderung zahlreicher Einwender.

Der Genehmigung war ein umfangreiches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung vorausgegangen. Der Antrag der Firma Lafarge lag im Frühjahr 2013 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dabei wurden rund 50 Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben. Der eintägige Erörterungstermin fand im April 2013 in der Wössinger Böhnlichhalle statt.